

## Antrag

Hannover, den 08.12.2022

Fraktion der AfD

### **Maskenpflicht im ÖPNV und in der Deutschen Bahn nicht über das Jahresende hinaus verlängern!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die Corona-Schutzregeln für den Nahverkehr stellen die Bundesländer selbst auf, für den Fernverkehr gibt es dagegen bundeseinheitliche Regeln. So müssen auch Reisende ab 14 Jahren in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn eine FFP2-Maske tragen. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 13 Jahren reicht eine OP-Maske. In Flugzeugen entfällt die Maskenpflicht. In Niedersachsen gilt trotz der fallenden Inzidenz der Corona-Fälle

- keine Maskenpflicht für Kleinkinder bis einschließlich 5 Jahre,
- keine Maskenpflicht an Haltestellen und Bahnhöfen,
- keine Maskenpflicht für Personen mit einer ärztlich bescheinigten gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer Behinderung sowie für Gehörlose, Schwerhörige und deren Begleitpersonen,
- in den Fernzügen der Deutschen Bahn (IC, EC) medizinische Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche (6 bis 13 Jahre) und FFP2-Maskenpflicht ab 14 Jahren,
- Bußgeld: Im Bundesland Bremen wird ein Verstoß gegen die Maskenpflicht mit 50 Euro, in Niedersachsen mit mindestens 100 Euro geahndet.

Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther hatte am Freitag erklärt, dass er die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen nicht über das Jahresende hinaus verlängern wolle. Ein Sprecher des FDP-geführten Bundesverkehrsministeriums sagte dagegen mit Blick auf mögliche Entscheidungen der Länder, diese sollten auf Grundlage der aktuellen Entwicklung getroffen werden. Bei einer Entspannung sei es aus Sicht des Ministeriums auch vertretbar, auf Freiwilligkeit zu setzen.

Die FDP-Gesundheitsexpertin Christine Aschenberg-Dugnus begrüßte den Lockerungsvorstoß aus dem Norden: „In Zeiten rückläufiger Corona-Zahlen und einem hohen Immunisierungsgrad der Bevölkerung sei eine Maskenpflicht im Nahverkehr nicht mehr gerechtfertigt.“ Bayerns Ministerpräsident Markus Söder kann sich eine Lockerung vorstellen. „Wir werden bei gleichbleibender Infektionslage über die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr nachdenken“, kündigte er im *Münchner Merkur* an. „Im Dezember, spätestens im Januar, könnte die obligatorische Maskenpflicht bei gleichbleibender Lage in eine freiwillige Empfehlung umgewandelt werden“, sagte Söder. Angesichts sinkender Zahlen sei eine generelle Vorgabe „bald nicht mehr angemessen“.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den § 8 der Corona-Verordnung des Landes nicht über das Jahresende 2022 hinaus zu verlängern und
2. sich auf Bundesebene für die Beendigung der Maskenpflicht in den Zügen der Deutschen Bahn einzusetzen.

#### Begründung

Es stimmt zwar, dass die FFP2-Masken wirksam vor Viren schützen, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Praxis kaum praktikabel sind. Theoretisch ist die beste Maske diejenige, die die wenigsten Viren durchlässt, vorausgesetzt, es wird ausschließlich durch den filtrierenden Stoff

geatmet und die Maske sitzt ohne Leckagen dicht am Gesicht. Für FFP2/3-Masken konnte ein optimaler Schutz nur experimentell nachgewiesen werden.

Praktisch ist ihr adäquater Gebrauch für die Bevölkerung neben der stärkeren Einschränkung der Atmung jedoch nicht gewährleistet, weil keine Anforderungen an die Maskenbeschaffenheit bestehen, wie sie etwa im Bereich des Arbeitsschutzes existieren (Stellungnahme der DGKH 2022<sup>1</sup> und 2021<sup>2</sup>). Für unterschiedliche Gesichtstypen stehen passgenaue FFP2-Masken nicht zur Verfügung.

Der Dichtsitz wird nicht geprüft (Fit-Test). Schulungen zum sicheren Gebrauch werden nicht angeboten. Atmen durch die Leckagen, häufiges Absetzen, fehlende Nasenbedeckung und zu viele Maskenpausen kennzeichnen den FFP2-Gebrauch nicht nur durch Laien. Auch Untersuchungen im Arbeitsschutz zeigen Defizite. Der standardisierte Dichtigkeitstest einer Studie mit 50 Mitarbeitern eines Krankenhauses zeigte, dass nur bei einem Drittel aller FFP2-Masken ein akzeptabler Schutz vor Übertragung bestand (Ärzteblatt vom 15.03.2022).

Der Virenschutz einer einfachen OP-Maske, wie sie in Niedersachsen für den ÖPNV vorgeschrieben ist, ist auch unter optimalen Bedingungen bei Aerosolen kaum und für Viren gar nicht vorhanden. Die weiteren Umstände bezüglich des Wechsels und der Dichtigkeit einer OP-Maske fallen noch gravierender ins Gewicht als bei einer FFP2-Maske.

Wozu eigentlich überhaupt diese Pflicht?

Was nutzt sie?

An Bahnhöfen und Bushaltestellen, wo die Menschen ebenso dicht an dicht stehen wie in Bussen oder der Bahn, besteht keine Maskenpflicht, ebenso nicht in den Schulen oder in den Restaurants und anderen Innenräumen und auch nicht in Flugzeugen. Endlich zeigt sich Einsicht auch bei den politischen Akteuren in Bayern und Schleswig-Holstein, genauso wie bei Gesundheitsexperten, jedoch nicht bei Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Corona-Zahlen sinken. Dabei ist zu beachten, dass es sich nicht immer um Kranke handelt, sondern um positive Corona-PCR-Tests. Die Verläufe bei den klinisch Erkrankten sind häufig mit einer einfachen Grippe vergleichbar, und der Immunisierungsgrad in der Bevölkerung ist hoch.

Wo ist hier noch ein griffiger und verständlicher Grund für das Tragen einer Maske gerade im ÖPNV zu erkennen?

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>1</sup> <https://www.krankenhaushygiene.de/pdfdata/2021-07-07-Masken.pdf>

<sup>2</sup> [https://www.krankenhaushygiene.de/pdfdata/2021\\_01\\_15\\_Stellungnahme-FFP2\(1\).pdf](https://www.krankenhaushygiene.de/pdfdata/2021_01_15_Stellungnahme-FFP2(1).pdf)